

Das Gesundheitsamt und die Innung Sanitär Heizung Klima informieren:

Neue Trinkwasserverordnung: Trinkwasserleitungen aus Blei künftig nicht mehr erlaubt

Sehr geehrte Hauseigentümerin, sehr geehrter Hauseigentümer,

wir möchten Sie über eine wichtige Änderung der Trinkwasserverordnung informieren:
Die Vorschriften für Bleileitungen in der Trinkwasserinstallation haben sich im Jahr 2023 grundlegend geändert. Wenn das Trinkwasser in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung durch Trinkwasserleitungen aus Blei fließt, müssen Sie handeln. Wir informieren Sie darüber, was Sie tun müssen.

Was steht in der neuen Trinkwasserverordnung?

Die neue Trinkwasserverordnung (Juni 2023) schreibt vor, dass alle Bleileitungen ausgetauscht oder stillgelegt werden müssen. Die Arbeiten dafür müssen bis zum 12. Januar 2026 abgeschlossen sein. Dies gilt auch für Bleileitungen, die in der Vergangenheit zum Schutz vor Blei im Trinkwasser von innen beschichtet wurden.

In bestimmten Einzelfällen kann diese Frist verlängert werden. Dazu muss ein formloser Antrag beim Gesundheitsamt gestellt werden. Wenn zum Beispiel nur Sie als Eigentümerin oder Eigentümer im Haus wohnen und keinen Wohnraum vermieten, kann das Gesundheitsamt prüfen, ob für Sie die Frist verlängert werden kann.

Sie wissen nicht, ob noch Bleileitungen vorhanden sind?

Um festzustellen, ob Ihre Wasserleitungen aus Blei bestehen, können Sie auf folgende Merkmale achten:

Bleileitungen wurden oft in weiten Bögen verlegt, anstatt gerade zu verlaufen. Ungestrichene Bleileitungen haben in der Regel eine graue Farbe. Wenn Sie leicht mit einem metallischen Gegenstand gegen die Leitungen schlagen, klingen sie dumpf. Blei ist relativ weich und kann leicht mit einem harten Gegenstand eingeritzt werden. Die Lötstellen an den Bleirohren sind oft wulstig und nicht glatt.

In den meisten Fällen können Sie Teile der Wasserleitungen vor und hinter dem Wasserzähler inspizieren, um festzustellen, ob Bleileitungen vorhanden sind. Ihr Installateur unterstützt Sie dabei gern. Es ist auch möglich, das Trinkwasser auf Blei untersuchen zu lassen. Dazu können Sie ein geeignetes Labor beauftragen. Labore finden Sie auf der Internetseite des Gesundheitsamts: www.gesundheitsamt.bremen.de/blei



Was müssen Sie tun, wenn noch Bleileitungen vorhanden sind?

Sie müssen einen Installateur mit dem Austausch oder der Stilllegung der Bleileitungen beauftragen und neue Trinkwasserleitungen verbauen lassen. Es ist wichtig, dass Sie sich mit einer Fachfirma in Verbindung setzen, um die notwendigen Schritte für diese Arbeiten festzulegen. Dies gewährleistet, dass die Trinkwasserversorgung in Ihrem Haus sicher ist und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Wir empfehlen Ihnen, dies möglichst schnell zu tun, damit Ihr Installateur die Arbeiten fristgerecht durchführen kann. Sollte es dennoch zu Verzögerungen kommen und der Installateur die Frist nicht einhalten, können Sie auch hier unter bestimmten Umständen eine Fristverlängerung beim Gesundheitsamt beantragen.

Warum ist der Austausch der Bleileitungen wichtig?

Bleileitungen können ernsthafte gesundheitliche Probleme verursachen. Die Aufnahme von Blei über das Trinkwasser kann das Nerven- und Blutbildungssystem beeinträchtigen. Bei Kindern kann es zu Beeinträchtigungen der Intelligenz, Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit sowie zu teilweisem Hörverlust führen. Blei gelangt durch das Blut in den Körper. Ein Teil wird wieder ausgeschieden, aber ein Teil kann sich in Zähnen sowie Knochen ansammeln. In belastenden körperlichen Zuständen wie Krankheit oder Schwangerschaft kann das gespeicherte Blei erneut im Körper freigesetzt werden. Es ist daher nicht mehr erlaubt, Trinkwasser über Bleileitungen bereitzustellen.

Haben Sie Fragen?

Bitte sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern.

Gesundheitsamt Bremen

Telefon: 0421 361 155 13 (Montag, Mittwoch, Freitag von 9:00-13:00 Uhr)

E-Mail: umwelthygiene@gesundheitsamt.bremen.de

www.gesundheitsamt.bremen.de/blei

Installationsbetrieb

(Stempel)

Freundliche Grüße

Ihr SHK Innungsfachbetrieb

Ihr Gesundheitsamt Bremen